

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 128 (2002)
Heft: 3

Artikel: Eidgenössische Waschtrommel
Autor: Volken, Marco R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-600350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Waschtrommel

MARCO R. VOLKEN

Bundesrat Couchepin wurde bei seiner mehrtägigen Visite in Rom mit allen diplomatischen Verbeugungen und Essen empfangen. Sogar il Cavaliere Silvio Berlusconi erwies dem Schweizer Gast die Ehre. Ebenso wie der Industrieminister, der Landwirtschaftsminister und der Gesundheitsminister. Die Inszenierung war eindrucksvoll. Nicht aber die Rückreise des Schweizer Ministers: Er kam wohl komplimentiert, aber mit leeren Händen über die Alpen zurück.

Ulrich Giezendanner, Schwerlast-Flottenchef, krepelte beim Streit um den Gotthard-Schwerverkehr im Nationalrat die Hemdsärmel hoch: Er kündigte eine Klage gegen Verkehrsminister Leuenberger an und drohte mit Streik und Blockademassnahmen am Gotthard. Der Urner Volksvertreter Franz Steinegger liess sich nicht schrecken. Er drohte dem Lastwagenkönig seinerseits, es würde den Aargauern in Uri gleich ergehen, wie bereits ihren Vorfahren und damaligen Habsburgern bei Morgarten.

Die Auns, die «Arbeitsgemeinschaft für eine unabhängige und neutrale Schweiz», müsste sich umbenennen in Aunu. In «Arbeitsgemeinschaft für eine unabhängige und neutrale Uno». Schliesslich darf man den Kampf nicht einfach aufgeben!

Blutleer, kopflastig und zu didaktisch seien die Leute vom Bund dahergekommen: Sie hätten unter dem spürba-

ren Druck gelitten, für die Expo.02 eine Botschaft zu übermitteln. Nun aber, so hiess es bei der Vorstellung der vier Expo-Bundesprojekte, sei alles bestens. Dennoch könnte man den Bundesangestellten das Bundespavillon «Wer bin ich?» empfehlen. Hier kann man sich auf den Rücken legen, träumen und zu sich selber kommen.

Auf einen zweiten Wahlgang bei der Ausmachung um das Zürcher Stadtpräsidium war die Verwaltung nicht vorbereitet. Obschon dieser praktisch sicher war. Und so musste denn in aller Eile das ganze Wahlmaterial für den zweiten Hosenlupf vom 5. April bereitgestellt werden. Wer will es den verwirrten Köpfen in der Stadtkanzlei verargen, dass sie zwar die Kandidaten- und Kandidatinnen-Namen dem zweiten Wahlgang anpassten, aber die Erläuterungen dazu vom ersten Wahlgang übernahmen. Quel confusione, statt Groschirm eine Melone.

Entsetzen beim Schweizerischen Strassenverkehrsverband und dem Automobil Club der Schweiz. Weil sowohl Stände- wie Nationalrat einem autofreien Sonntag pro Jahr zugestimmt haben. Und dieser auf dem Gesetzeswege eingeführt werden könnte. Man weiss es: Ein grosser Teil der Strassenunfälle wird durch fehlende Weitsicht verursacht.

«In grossen Firmen ist das Eigentum nicht besser geschützt als in kommunistischen Staaten; die Aktionäre können sich dagegen nicht wehren.» So der Kommentar von Christoph Blocher an der ABB-Aktionärsversammlung.

Immerhin: Sie könnten es, wenn es die Grossaktionäre nicht gäbe. Und so blieb diesen Kleinaktionären nichts anderes übrig als ihr Galgenhumor: «Es herrscht die Maul- und Klauenenseuche: Die da oben klauen und die da unten können bloss maulen!», so ein zorniger Kleinkapitalist.

Die Vorschläge der Nationalrats-Kommission zur Anpassung des Zivildienstgesetzes gingen der Linken zu wenig weit und der Rechten zu weit. Und darum bleiben die Dinge vorläufig wie sie sind. In einer Zeit, in der Tausende über den blauen Brief sich bequem vom Feldgrau freimachen, landet im Chäfi, wer als Verweigerer den Gewissensnotstand nicht beweisen kann. Wäre es nicht an der Zeit, das Gewissen wieder dem lieben Gott zu überlassen?

Nach jahrelangen Krämpfen um neue Volksrechte ist dem Nationalrat ein «Durchbruch» gelungen. Über eine allgemeine Volksinitiative soll das Parlament beauftragt werden können, erwünschte Verfassungs- oder Gesetzesänderungen konkret zu formulieren. Allerdings verlangt die Volkskammer für dieses Pockerspiel ebenfalls 100 000 Unterschriften – gleichviel wie für eine Initiative. Das Stimmvolk wäre dumm, für eine Katze im parlamentarischen Sack gleich viel zu zahlen wie für ein Büsi im Initiative-Korb.

Der Basler Pharmakonzern Roche muss im Vitaminskandal 3,5 Milliarden Franken an Bussen und Entschädigungen bezahlen. Konzernleitung und Verwaltungsrat hätten eine längere ethische Vitaminbehandlung dringend notwendig.